# Aufgespiesst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Zur Wortbildung

**„Das Städtchenbild"**

Auch eine kleine Stadt, ein Städtchen oder Städtlein, hat Anspruch darauf, ein Stadtbild, eine Stadtmauer, ein Stadtarchiv, einen Stadtrat zu besitzen. Kein Mensch sollte der Versuchung erliegen, deswegen von einem Städtchenrat oder einer Städtchenmauer zu reden, wie das unlängst der Verfasser einer Bildlegende getan hat, der — ohne zu erröten — behauptete „R. wahrt sein Städtchenbild", als seine Bildagentur eine Fotografie über die Bemühungen verschickte, die das Städtchen zur Wahrung seines „Stadtbildes" unternimmt. Solche festen Ausdrücke dürfen nicht einfach geändert und angepaßt werden. Das Hausdach wird nicht zum „Häuschendach", wenn es ein kleines Haus bedeckt, ein Kind mit einem Herzfehler hat nicht einen „Herzchenfehler", so wenig wie der Zugführer einer Kleinbahn zum „Züglein führer" oder eine Bachforelle, nur weil sie in einem unscheinbaren Rinnsal gefangen wurde, zur „Bächleinforelle" wird. *David*

## Aufgespießt

**„überdenkt"**

„Das Projekt sollte neu überdenkt werden." (Gehört im Radio DRS in den Nachrichten vom 1. Februar 1973. Es muß natürlich „überdacht" heißen.)

**„gehunken"**

„Der Spieler hatte gehunken." (So gehört im Sportbericht des Schweizer Radios, und zwar nicht etwa in Mundart. „Hinken" gehört natürlich der schwachen Konjugation an: hinken, hinkte, gehinkt.)

**Dialektfanatiker**

Sogar der „Blick" meldet sich zu dieser Frage:

„Ich drehe den Fernsehapparat an, und was höre ich da eben? Ein Sprecher — Name unbekannt — erzählt, Schriftdeutsch sei für uns eine Fremdsprache! Wer so etwas sagt, ist ein Dialektfanatiker. Schon im Tessin oder in der Westschweiz kann einer, der schriftdeutsch spricht, verstanden werden, doch nicht, wenn er seinen Dialekt gebraucht. In einem Tessiner Dorf verlangte einmal einer dieser Fanatiker von der Telefonistin eine Auskunft. Sie bat ihn, schriftdeutsch zu sprechen. ‚Ums Verrecke nöd', sagte darauf der Eigenbrötler und hängte auf!" *E. Bührer, Lugano*